



3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

**KAYWEG
PÖDELDORF**

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

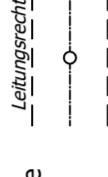
Textteil zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kayweg" in Pödeldorf, Gemeinde Litzendorf, Landkreis Bamberg.
Grundlage des Bebauungsplanes ist der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Litzendorf vom 25.04.2022.

Verfahrensmerke

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kayweg" in Pödeldorf wurde vom Gemeinderat Litzendorf in der Sitzung am 25.04.2023 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Verfahrensmerke

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kayweg" in Pödeldorf wurde vom Gemeinderat Litzendorf in der Sitzung am 25.04.2023 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

- | | | |
|-----|---|---|
| | <p>Ausnahmen (§ 31 BauGB)
Bauten, die geringfügig von den Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften abweichen (z. B. geringfügige Über- oder Unterschreitung der festgesetzten Maßzahlen oder individuell gestaltete Bauentwürfe) können als Ausnahmen zugelassen werden. Eine Über- und Unterschreitung der Maßzahlen ist bis maximal 10 % zulässig. Die notwendigen Abstandsfächern gemäß BayBO müssen jedoch eingehalten werden.</p> | |
| 5.3 | <p>Ausnahmen (§ 31 BauGB)
Bauten, die geringfügig von den Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften abweichen (z. B. geringfügige Über- oder Unterschreitung der festgesetzten Maßzahlen oder individuell gestaltete Bauentwürfe) können als Ausnahmen zugelassen werden. Eine Über- und Unterschreitung der Maßzahlen ist bis maximal 10 % zulässig. Die notwendigen Abstandsfächern gemäß BayBO müssen jedoch eingehalten werden.</p> | <p>1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kayweg" in Pödeldorf wurde vom Gemeinderat Li Sitzung am 25.04.2023 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 04.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.04.2023 hat 15.05.2023 bis 30.05.2023 stattgefunden.</p> |
| 5.4 | <p>Leitungsrecht für Mittelspannungskabel (oberirdisch) mit Schutzstreifen. Das betroffene Grundstück wird von einer 20 kV-Mittelspannungs-Freileitung überspannt. Innerhalb des Schutzzonenbereiches ist nur eine eingeschränkte Behauung und Bepflanzung möglich. Die Abstände entsprechend DIN VDE 0210 sind einzuhalten. Der Schutzzonenbereich der Freileitung beträgt in diesem Bereich im Allgemeinen 10,0 m beidseitig der Leitungssache. Eine Schutzzone um die Maststandorte mit 5,0 m (kreisförmig um den Mast) sind einzuhalten.</p> |  <p>Da keine generelle Bauhöhe innerhalb des Schutzzonenbereichs von Freileitungen nicht erteilt werden, wird die Höhen von Bauvorhaben nach DIN VDE 0210 seitens der Bayernwerk Netz GmbH geprüft und ausgesprochen werden."</p> <p>Bei geplanten Baummaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung anzufordern. Ansprechpartner ist, das KC Bamberg, Tel.: 09651/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.</p> |

- (Siegel)

- | Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. der BayBO) und Gestaltungsfestsetzungen | |
|---|--|
| 1. | Wohngebäude |
| 1.1 | Dachform
Es sind Sattel- und Zeltdächer zulässig. |
| 1.2 | Dachneigung
Es sind nachfolgende Dachneigungen zulässig:
SD, Satteldach II, Dachneigung 20 bis 30 Grad (ohne Kniestock)
SD, Satteldach E+D, Dachneigung 38 bis 48 Grad, Kniestock KN 0,75 m |
| 1.3 | Dacheindeckung
Es sind alle Dacheindeckungen zulässig. Die Vorschriften der Bay. Bauordnung sind zu beachten.
Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall, wie Kupfer, Zink oder Blei, sind nicht zulässig. |
| 1. | Bürgermeister |
| 1.1 | SD |
| 7. | Der Satzungsbeschluss ... zur... 3.. Änderung des Bebauungsplanes "Kayweg" in Pöde 01.12.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss ist in Kraft getreten.
... Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Litzendorf zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über den Internetzugang gegeben.
Auf die Rechtsfolge des § 44 Abs. 3 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen. |
| | Litzendorf, den |

1. Bürgermeister

Höhenlage
Die Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens darf maximal 50 cm über dem Niveau der Erschließungsstraße liegen (am höchsten Punkt des Grundstücks).

2. Einfriedungen
Grundstückseinfriedungen sind nicht zwingend vorgeschrieben.
Stützmauern, in Beton oder Naturstein werden bis zu einer max. Höhe von 1,00 m zugelassen.
Einfriedungen sind dem natürlichen Geländeverlauf anzupassen und mit den benachbarten Einfriedungen gestalterisch abzustimmen.
Zur Einfriedung der Grundstücke sind Zäune mit einer Gesamthöhe bis 1,20 m über Oberkante natürliches Gelände zulässig.

Der Stauraum vor den Garagen darf zur öffentlichen Verkehrsfläche hin nicht eingefriedet werden.

- # GEMEINDE LITZENDORF

- LANDKREIS BAMBERG**

The map shows the following geographical features and labels:

 - Rivers and Waterways:** Regnitz, Otterbach, and Höchle.
 - Towns and Villages:** Bamberg, Löffelholz, Naissa, Pödeldorf, Sandspitze, Tauschenberg, and Erlich.
 - Highways:** B4, B286, B287, St 313, St 323, St 228, St 33, St 310, St 319, St 321, St 326, St 303, St 290, St 280, St 282, St 216, and St 09.
 - Geography:** The map includes contour lines, green areas representing forests or parks, and various terrain symbols.
 - Coordinates:** A black arrow points to a location in the northern part of the map, and a black circle marks a point near the town of Tauschenberg.
 - Red Circle:** A red circle highlights a specific area in the eastern part of the map, centered around Pödeldorf.

卷之三

ENTWURFSVERFASSER:
Ingenieurbüro
Klaus Kistner
Thorackerstr. 2
96052 Bamberg
Tel: 0951/96 83 03 5

Bamberg, 17.10.2023